



## Es gilt das gesprochene Wort

51. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 18.03.2026

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 2** der  
Bezirksverordneten Martina Zander-Rade (GRÜNE)

### **Stillstand bei der Schulbaumaßnahme Friedenauer Gemeinschaftsschule**

#### 1. Frage

Welche Abweichungen haben sich aus welchen Gründen seit der Darstellung der Baumaßnahme an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12) in der Arbeitsplanung 2025 des Fachbereichs Facility Management ergeben?

#### Antwort auf 1. Frage

Entsprechend der Arbeitsplanung 2025 wurden nach Vorliegen des geprüften Bedarfsprogramms vom 14.01.2025 (Kostenstand III/2024) mit 131.240 TEUR die Vorbereitungen für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes aufgenommen. Nach Bindung eines Wettbewerbskoordinierungsbüros erfolgt seitdem die Erarbeitung der Auslobungsunterlagen. Mit dem Investitionsprogramm 2025-2029 wurde die Maßnahme entsprechend des in der Arbeitsplanung 2025 (Anlage 1) dargestellten Umsetzungsfahrplans mit einer ersten Baurate im letzten Planungsjahr (2029) ausgewiesen. Mit dem Rundschreiben zur Fortschreibung des Investitionsprogramms 2026-2030 vom 29.01.2026 wurden Maßnahmen mit ersten Raten in den Planungsjahren 2028 und 2029 unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, dies betrifft somit auch die Friedenauer Gemeinschaftsschule.

In Abstimmung zwischen dem Schul- und Sportamt und den an der Schulbauoffensive beteiligten Baudienststellen (hier Fachbereich Grünflächen und Fachbereich Baumanagement) wurden alle Schulbaumaßnahmen aufgrund ihrer Dringlichkeit und vor dem Hintergrund der finanziellen und personellen Ressourcen der drei Verwaltungseinheiten neu priorisiert.

## 2. Frage

Wie stellt sich vor diesem Hintergrund der weitere Planungsprozess für die Maßnahme (Umbau, Sanierung, Erweiterung) derzeit dar?

### Antwort auf 2. Frage

In Konkurrenz zu höher priorisierten Schulbaumaßnahmen (Paul-Klee-GS, Käthe-Kollwitz-GS, Ruppin-GS) kann die Maßnahme nicht im ursprünglichen Terminplan vorbereitet und realisiert werden. Die drei genannten Maßnahmen weisen einen erheblichen Planungsvorsprung auf, indem hier bereits genehmigte, in der baufachlichen Prüfung bzw. unmittelbar vor Einreichung befindliche Planungsunterlagen (BPU, EVU) vorliegen.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel in der gezielten Zuweisung jährlich gedeckelt sind können nicht alle Maßnahmen zeitgleich finanziert werden. Daher steht diese Maßnahme, wie unter Frage 1 aufgezeigt, unter Finanzierungsvorbehalt.

Darüber hinaus stehen in der Konkurrenz zu allen anderen Schulbaumaßnahmen weder im Fachbereich Schule noch in den bezirklichen Baudienststellen ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung, um die anstehenden investiven Schulbaumaßnahmen zeitgleich umzusetzen.

Daher wurde die Maßnahme für 1,5 Jahre ruhend gestellt. Der Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb wird derzeit fertiggestellt, das Wettbewerbsverfahren wird jedoch nicht gestartet.

## 1. Nachfrage

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die ursprünglich vorgesehenen nächsten Schritte, insbesondere auf die Vorbereitung und Durchführung eines Planungs- bzw. Architektenwettbewerbs?

## Antwort auf die 1. Nachfrage

Entsprechend der Ausführung zu Frage 2 verschiebt sich die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zunächst um 1,5 Jahre.

## 2. Nachfrage

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den bislang dargestellten Zeitplan der Maßnahme bzw. wann ist mit einer aktualisierten Zeit- und Umsetzungsplanung zu rechnen?

## Antwort auf die 2. Nachfrage

Entsprechend der Ausführung zu Frage 2 verschiebt sich der Zeitplan zunächst um 1,5 Jahre. Zudem wird derzeit mit dem Fachbereich Schule in Erwägung gezogen, ob danach Teilmaßnahmen herausgezogen werden können, um diese vor dem Hintergrund des überbuchten Investitionsprogramms dennoch mittelfristig in die Umsetzung bringen zu können.

Bezirksstadträtin Eva Majewski Sparacino